

Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Band: - (1906)

Heft: 12

Artikel: Die soziale Käuferliga : Vortrag von Herrn Dr. Platzhoff-Lejeune

Autor: C.K.-H. / Platzhoff-Lejeune

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Bankett und ein Theater- und Konzertabend im Hotel Continental selbst brachten in die ernste Arbeit heitere Abwechslung, doch kann sich Schreiberin dieses nicht enthalten, der widerstreitenden Gefühle zu gedenken, die der Anblick der sehr dekolletierten Sängerinnen — und die Erinnerung an das Bühnenelend in der sechsten Kongressfrage in ihr wachriefen. — Waren wir Kampfgenossen in jenen Stunden keine — Fahnenflüchtige ?

Rom, den 17. Nov. 1906.

Berta Turin.

Zum Schutz des Ladenpersonals.

Mittwoch, den 21. November fand im Schwurgerichtssaale in Zürich eine Versammlung von ungefähr 150 Mitgliedern des Ladenpersonals der Stadt Zürich statt. Der Vorsitzende der Versammlung bemerkte einleitend, dass die Sitzung einberufen worden sei, um allfällige Wünsche des Personals zu dem im Wurfe liegenden Gesetz über den Schutz des Ladenpersonals entgegenzunehmen.

Bezirksrichter Lüchinger referierte über die Grundzüge dieses Gesetzes, indem er die für das Ladenpersonal wichtigsten Bestimmungen kurz begründete:

1. Eine der wichtigsten Fragen dieses Gesetzes besteht wohl in der Normierung der täglichen Arbeitszeit. Hier muss das Personal unter allen Umständen auf einem maximalen Arbeitstag von zehn Stunden beharren. Allfällig nötigwerdende Überstunden sollen im Jahr die Zahl 60 nicht übersteigen. Und was besonders zu verlangen ist, das ist die gesetzliche Feststellung des Lohnbetrages, der für diese Überstunden zu entrichten ist. Der Referent glaubt, dass ein Zuschlag von 30 Prozent neben dem gewöhnlichen Lohn für die Überstunden nicht zu hoch sein dürfte.

2. Was die Sonntagsruhe des Ladenpersonals anbelangt, so soll diese durch ein gegenwärtig vor dem Kantonsrat liegendes Gesetz über die öffentlichen Ruhetage festgestellt werden.

3. Der Lohn muss im Interesse des Ladenpersonals alle 14 Tage ausgerichtet werden; ebenso soll nach Möglichkeit darauf gearbeitet werden, den sogenannten Décompte verschwinden zu lassen.

4. Die mit modernem Geiste unverträgliche Einrichtung des Bussenwesens darf in einem halbwegs fortschrittlichen Gesetze nicht mehr gestattet werden.

5. Die Kündigungsfrist soll auch für die Ladenangestellten auf 14 Tage festgestellt werden und zwar je auf Ende eines Monats, damit der Angestellte Aussicht hat, sich sofort eine neue Stelle zu verschaffen.

6. In der Schweiz besteht bis zum heutigen Tage kein Gesetz, das den Angestellten ein paar Tage Ferien sicherte, sondern es ist lediglich dem menschenfreundlichen Sinn des Prinzipals anheimgegeben, in dieser Hinsicht etwas für seine Angestellten zu tun. Ein Gesetz, das Anspruch erheben will, durchgreifende Reformen einzuführen, muss eine Anzahl Tage für Ferien festsetzen. Selbstverständlich soll während dieser Zeit, wenn nicht der ganze, so doch der halbe Lohn ausgerichtet werden.

7. Die Geschäftslokalitäten, in denen die Angestellten zu arbeiten haben, sollen in jeder Beziehung so eingerichtet werden, dass Leben und Gesundheit hinlänglich gesichert erscheinen.

8. Endlich soll dieses Gesetz auf eine möglichst grosse Anzahl von Geschäften sich erstrecken. Als Grundsatz soll gelten, dass das Gesetz in allen denjenigen Geschäften rechtsgültig sei, in denen durch ständige Angestellte Kunden bedient werden müssen.

In der darauffolgenden Diskussion wurden verschiedene Klagen laut, die den Gegenstand einer Vereinssitzung des Vereins der Ladenangestellten bilden sollen, der in einer eingehenden Eingabe an den Regierungsrat diese verschiedenen Wünsche vorbringen wird. (N. Z. Z.)

Die soziale Käuferliga.

Vortrag von Herrn Dr. Platzhoff-Lejeune.

Die soziale Käuferliga ist uns nichts Unbekanntes mehr, und auch unsere Zeitung hat ihr schon einige Worte gewidmet (1. März 1906), und dennoch sind gewiss für alle Zuhörer (leider nur eine allzu kleine Schar) die in allen Punkten vortrefflichen Ausführungen des Herrn Vortragenden von höchstem Wert und Gewinn gewesen. Grossen Nachdruck legte Herr Dr. Platzhoff-Lejeune sowohl im Vortrag als auch in der darauffolgenden Diskussion auf die eigentliche grosse Aufgabe der Liga, die vornehmlich darin besteht, das soziale Gewissen der Käufer zu wecken und sie zum Nachdenken zu bringen, auf dass es ihnen nicht mehr gleichgültig ist, unter welchen Verhältnissen die bezogene Ware hergestellt ist, ob der Arbeiter auch entsprechend dafür entlohnt wird, und ob er nicht eine zu lange Arbeitszeit hat, ja ob im Krankheitsfalle für ihn genügend gesorgt ist, oder ob sogar zarte Kinderhände sich daran müde gearbeitet haben. Nicht da, wo man am billigsten feilbietet, soll er kaufen, sondern da, wo die günstigsten Arbeitsbedingungen für die Arbeiter sind. Sobald der Konsument dies bewusst will, wird er zu einer Macht dem Produzenten gegenüber, der doch ganz von ihm abhängt. Er wird diese günstigen Bedingungen fordern können. Jedem einzelnen Käufer ist es nun unmöglich, die Verhältnisse zu kennen, unter denen die Ware hergestellt wird, so hat sich eben die Liga gebildet, die dieselben prüft. Vermittelst der sog. weissen Listen, welche die Namen derjenigen Geschäfte enthalten, welche die von der Liga geforderten Bedingungen erfüllen, und vermittelst des sog. Labels, einer Kontrollmarke, durch welche die von der Liga zu empfehlenden Waren bezeichnet werden sollen, wird der Käufer in den Stand gesetzt, mit ruhigem Gewissen so einzukaufen, dass er nicht schuld ist an der Not des arbeitenden Volkes. Er wird indirekt durch Bevorzugung dieser empfohlenen Geschäfte und Waren auch auf die andern einen Zwang ausüben, so dass diese, um nicht der Kundschaft verlustig zu gehen, sich auch bald wohl oder übel den Forderungen der Liga unterwerfen werden. Bis jetzt hat man in der Schweiz erst für die Schokoladefabriken eine weisse Liste aufgestellt, in andern Ländern, in Amerika, von wo überhaupt die ganze Bewegung ausging, in Holland und Frankreich existiert eine weisse Liste auch für andere Berufszweige, wie Konfektion, Druckereien, Konditoreien. Das wird auch bei uns noch kommen, ist doch unsere Liga noch nicht ein Jahr alt. Das zweite, was sie an die Hand nehmen wird, sind die Bäcker- und Konditorengeschäfte, wo infolge der Nacht- und strengen Sonntagsarbeit besonders grosse Übelstände herrschen. Sie wird dahin wirken, dass den Bäckern die Nachtruhe gewährt wird, und dass die Konditoreien, wie z. B. die Apotheken, Sonntags im Turnus schliessen. Da aber die Liga nur dann wirklich ihre ganze Macht fühlen lassen kann, wenn sie eine möglichst grosse Zahl von Konsumenten als Mitglieder hat, so ist zu wünschen, dass alle die, welche für die sozialen Übelstände unserer Zeit ein offenes Auge haben, gemeine Sache mit ihr machen, zumal als die Liga politisch und konfessionell neutral und der Mitgliederbeitrag minim ist (50 Cts. per Jahr.)*

*) Anmeldungen nimmt jederzeit Frau Pieczynska, Wegmühle, Bern entgegen.

In der Diskussion wurde mehrfach hervorgehoben, wie, entgegen der Meinung, dass der Arbeiter allein für seine Besserstellung kämpfen könne, er gerade um so erfolgreicher ringt, wenn er vom konsumierenden Publikum, von dem vor allem der Arbeitgeber abhängt, unterstützt wird.

Durch den Vortrag aufs neue für die Sache der Liga begeistert, wünsche ich nur eins, dass diejenigen, welche ihn anzuhören verhindert waren, wenigstens durch dieses, allerdings der Vortrefflichkeit des Vortrags wenig entsprechende Referat zum Beitritt angeregt werden, ist es doch etwas Erhebendes, in den Reihen derjenigen zu stehen, die das Gute wollen.

C. K.-H.

Bücherschau.

Schweizerisches Jahrbuch 1906.

** Bei Schulthess & Comp. in Zürich erscheint dieses Jahr zum erstenmal dieses Buch, durch welches die Firma dem denkend lesenden Publikum ein vornehmes Geschenk auf den Weihnachtstisch legt.

Die 8 Abhandlungen ganz verschiedenen Inhalts, einheitlich nur in dem Bestreben, den Leser zu höheren Zielen zu führen auf all diesen Gebieten, entstammen Verfassern, deren Namen schon dafür bürgen, dass hier Hervorragendes geboten wird. Es liessen sich mit Leichtigkeit viel goldene Worte diesen Aufsätzen entnehmen, die man gerne da oder dort als Norm aufstellen möchte, gegenüber den gerade jetzt herrschenden Missbräuchen.

1. Moderner Wohnbau und Geschmack, v. H. C. Bär, Dr. phil., Zürich. Das Buch sollte von Staats wegen jedem Architekten und noch mehr jedem Bauherrn zum Auswendiglernen gegeben werden können. Der Gesellschaft für Heimatschutz würde dadurch grosse Hilfe geleistet und manchem nicht modern, aber klar blickenden Auge viel Ärger erspart werden.

2. Die Schäden der modernen Kultur von Professor P. Dubois, Dr. med., Bern und

3. Demokratie und Schuldisziplin von Fr. W. Foerster, Dr. phil., Zürich, weisen mit starker Hand auf die Wunden, an denen unsere Zeit krankt, und auf die Mittel, die zur Heilung führen. Jeder Lehrer, jede Mutter, in deren Hände die Seele eines Kindes, das Glück und Gedeihen einer Familie gelegt wurde, findet reichen Stoff zum Nachdenken, zur Selbsterziehung, die überall Not tut.

4. Aufgang des Lebens von Professor Dr. K. Furrer, Zürich, zeigt in der in jeder Beziehung vollendeten Abhandlung die ganze Entwicklungsgeschichte der Menschheit mit ihrem ewig unerfüllten Streben nach Licht, nach der Erkenntnis von den letzten Dingen, und trotzdem er Christus und seine Lehre darstellt als den Inbegriff des Hohen und Grossen, dessen höchste Erfolge erst in kommenden Tagen sich klar entfalten werden, kommt er doch dazu, dass wir mit bestimmter Resignation dem Naturforscher Dubois-Reymond nachsprechen: „Ignoramus et ignorabimus!“

5. Heinrich Leuthold, von E. Ermatinger, Dr. phil., Winterthur, zeichnet uns das Bild des unglücklichen Menschen und Dichters in ergreifenden Zügen. Auch einer jener Beklagenswerten, bei denen der Charakter dem Genius nicht ebenbürtig war.

6. Ecclesia militans, von A. Gisler, Professor Dr., Chur, erläutert in zwei festgefühten Kapiteln die Stellung Roms zum Reform-

katholizismus und zum Reich der Dogmen. Glaubenstreuer Katholik, hält sich der Verfasser doch in aner kennenswerter Weise fern von dem Ultramontanismus anderer seiner Kirchengenossen.

7. Die Neuenburgerfrage, von B. Luginbühl, Professor Dr., in Basel, bringt in trefflicher Bearbeitung ein Stückchen Zeitgeschichte, der man allgemeines Interesse entgegenbringt. Unwillkürlich fällt die Haltung des damaligen Preussenkönigs auf, — was heute geschieht, scheint erblicher Belastung zu entspringen.

8. Militärische Briefe von E. Sonderegger, Major im eidg. Generalstab, Herisau, werfen in ganz origineller Weise Schlaglichter auf unsere militärischen Verhältnisse in Gegenwart und Zukunft, die gerade im jetzigen Zeitpunkt ausserordentlichen Wert haben.

9. Das Erbrecht im Entwurf des schweizerischen Zivilgesetzbuches, von A. Reichel, Dr. jur., Bundesrichter, Lausanne. Diesen Artikel, der mitten ins volle Leben der Gegenwart greift, möchten wir ganz besonders den Leserinnen unseres Blattes empfehlen. Möchten sie daraus lernen, um was es sich auch für sie handelt im neuen schweiz. Zivilgesetz, möchten sie daran lernen, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen. Es wäre ein äusserst verdienstliches Werk, wollte der Verfasser auch andere Punkte des neuen Zivilgesetzes, die so tief ins Leben der Familien, insbesondere der Frauen, greifen, in seiner scharfsinnigen klaren Weise erörtern und dadurch zum Verständnis bringen.

Das ganze Buch sei den Frauen empfohlen. Es ist nicht ein Artikel darin, der nicht auch für sie passt, viele, die geradezu für sie extra geschrieben scheinen.

Unserer Töchter soziale Pflicht. Eine ernste Mahnung an alle Mütter. Von Frau Adolf Hoffmann. Genf. Preis 40 Cts. Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, Abteil. I. Johanniterstrasse 6. Berlin.

Um meines Sohnes Glück. Für Mütter und junge Männer. Von Frau Adolf Hoffmann. Genf. Preis 30 Cts. Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, Abteil. I. Johanniterstrasse 6. Berlin.

Ins volle Leben! Ins volle Glück! Für junge Mädchen. Von Frau Adolf Hoffmann. Genf. Preis 70 Cts. Agentur des „Rauhen Hauses“. Hamburg 26.

Diese drei Broschüren von Frau Adolf Hoffmann in Genf verdienen in hohem Masse Beachtung, und es wäre in der Tat zu wünschen, dass sie jeder Mutter, überhaupt jedem weiblichen Wesen, ob verheiratet oder unverheiratet, in die Hand gelegt würden zu eingehender Betrachtung und Beherzigung.

In gegenwärtiger Zeit ist es mehr als je geboten, dass das weibliche Geschlecht im allgemeinen, nicht nur in einzelnen Vertreterinnen, zum vollen Bewusstsein komme, welch hohe, ernste Aufgabe es in der Welt zu erfüllen hat, und welche Macht und Kraft, die aber bei Zeiten ausgebildet und geübt sein will, gerade in ihm liegt, um an der Hebung des sozialen Lebens mitzuwirken und das Leben des Einzelnen wie der Gesamtheit zu einem glücklicheren zu machen, als es im allgemeinen ist.

Es ist darum sehr zu begrüßen, dass gerade eine Frau es ist, die mit ernstesten, eindringlichen und tief wahren Worten darauf hinweist und ihre Schwestern dazu aufzumuntern sucht, diese Aufgabe recht zu erfassen und sich dazu tüchtig zu machen durch ernste, ausdauernde Selbsterziehung.

Möchten doch diese Schriftchen recht Vielen, ja Allen, die sie zur Hand nehmen, zum Segen reichen. Der billige Preis ermöglicht es auch der bescheidensten Kasse, sie sich anzueignen, und wer es vermag, sie da und dort zu schenken, kann nur Gutes damit bewirken.

Sie sind durch alle Buchhandlungen oder auch direkt von den Verlegern zu beziehen.

V.

OLEO- & COCOS-WERKE
BINNINGEN — BASEL

ESTOL FEINSTE COCOSBUTTER
DURAL FEINSTE MARGARINE ZUM KOCHEN & BRATEN
ETRAL FÜR FEINES BACKWERK

Beste Ersatz für **Naturbutter**

1911 erhältlich in allen besseren Spezereihandlungen. (N 3353)

UNION-RECLAME

Achtung! Noch nie dagewesen! Achtung!

Eine garantiert
gutgehende Uhr mit Kette
für nur Fr. 2.50

versenden wir, so lange der Vorrat reicht, gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Nachnahme. Wir machen diesen enorm billigen Preis, um unser Lager von über 100,000 Stück zu liquidieren.

Selten günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer. (18¹)

Uhrenfabrik „Aralk“, Chauxdefonds.
Garantie 2 Jahre! Garantie 2 Jahre!

Lugano ** Institut für junge Mädchen.
Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5¹)
Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

Frauenheim Bethania, Weesen. Alkohol- u. Morphinumkranke werden geheilt, schöne Erfolge. Erholungsbedürft. finden Pflege. Prima Refer., bescheid. Preise. (16¹)